

Bekanntmachungsnachweis zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Benachrichtigung in dem Verwaltungsverfahren

Herr Anton Glaser geb. am 04.09.1995
Zuletzt wohnhaft: 73235 Weilheim, Obere Mühlstr. 6/1

hat das Landratsamt Esslingen – Fahrerlaubnisbehörde – ein Schriftstück zuzustellen. Da der Aufenthalt der o.g. Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293), in Kraft seit 01.10.2007, in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um eine Entscheidung des Landratsamts Esslingen vom 11.10.2024, Az.: 232-134:00630891/Ma, betreffend einer Fahrerlaubnisangelegenheit.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Am Aussichtsturm 7, 73207 Plochingen, Führerscheinstelle, innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Plochingen, 11.11.2024



Unterschrift



Datum der Bekanntmachung _____

Ende der Bekanntmachung _____

Allgemeine Sprechzeiten:

| | |
|-------------------|---------------------|
| Montag – Freitag | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Montag – Mittwoch | 13:30 bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 13:30 bis 18:00 Uhr |